Entwurf der

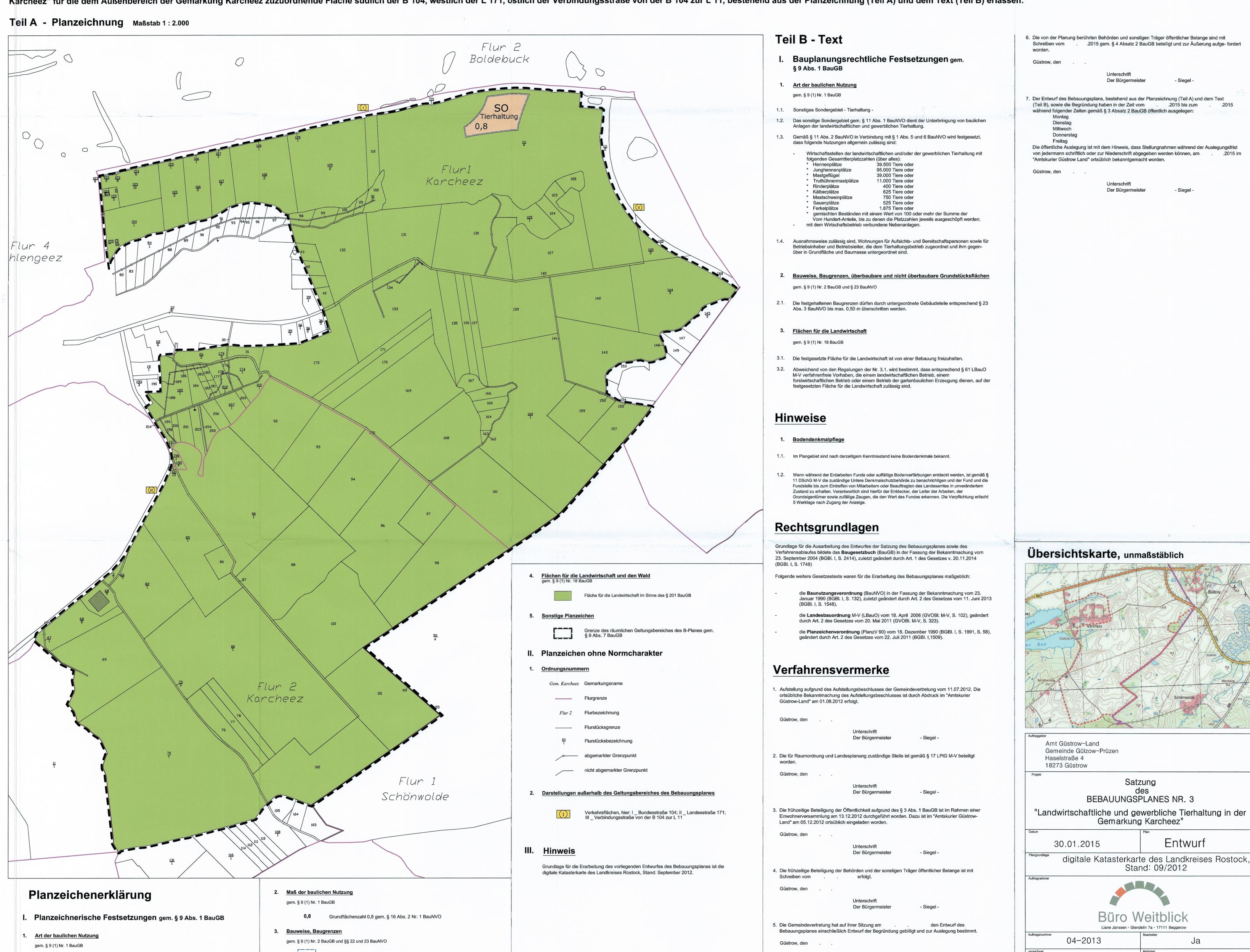
## Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über den vorzeitigen, einfachen Bebauungsplan Nr. 3 "Landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltung in der Gemarkung Karcheez"

für die dem Außenbereich der Gemarkung Karcheez zuzuordnende Fläche südlich der B 104, westlich der L 171, östlich der Verbindungsstraße von der B 104 zur L 11

Baugrenze gem. § 23 Abs. 3 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet "Tierhaltung" gem. § 11 BauNVO

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der am . . . gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Vertretung der Gemeinde Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltung in der Gemarkung Karcheez "für die dem Außenbereich der Gemarkung Karcheez zuzuordnende Fläche südlich der B 104, westlich der B 104 zur L 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:



Unterschrift

Der Bürgermeister

- Siegel -

1:2.000